

<b>Ausschussbetreuender Bereich I – 10 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden</b>	<b>Drucksachen-Nr. 438/2008</b>
<b>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
<b>Antrag gem. § 24 GO</b>	<b>Sitzung am Mittwoch, den 26.11.2008</b>

**Antragstellerin/Antragsteller:**

**Karl W. Gude, Lückerather Weg 43, 51429 Bergisch Gladbach und  
Wolfgang Meyer, Max-Joseph-Straße 8, 51429 Bergisch Gladbach**

**Tagesordnungspunkt A**

**Anregung vom 22.09.2008 zur Auskunftserteilung bezüglich der Finanzen der Stadt Bergisch Gladbach**

Die Anregung ist beigelegt.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

@->

Die Petenten beschwerten sich in ihrem Schreiben vom 22.09.2008 über nicht vorgelegte Unterlagen und mangelnden Willen von Rat und Verwaltung mit ihnen über die städtische Haushalts- und Finanzlage zu diskutieren. Sie wünschen sich konkret als „Anregung“ zu verschiedenen Themen „zeitnahe Unterlagen und konkrete Aussagen“.

Im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten über den Bürgerhaushalt 2007 haben sich die Petenten bereits seit dem Jahr 2006 intensiv und mehrfach mit den städtischen Finanzen auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang wurde sowohl mit Verwaltung als auch den Fraktionen sowie dem Vorsitzenden des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Herrn Waldschmidt, korrespondiert und auch persönlich gesprochen.

Insbesondere der ehemalige Fachbereichsleiter Finanzen, Herr Muth, hat die finanzielle Gesamtsituation mehrfach ausführlich mit den Petenten erörtert (einzeln und auch gemeinsam; sowohl telefonisch als auch persönlich). Dabei wurden den Petenten auch verschiedene Informationen bereitgestellt, soweit diese vorgelegen haben. Die Einsichtnahme in umfangreiche Unterlagen (Haushaltspläne, Beteiligungsberichte u.ä.) wurde hierbei angeboten; eine Bereitstellung ist nicht vorgesehen. Die Petenten wandten sich in der Vergangenheit mehrfach an Kommunalaufsicht und Presse; konkret letztmals per E-Mail vom 04.08.2008 als Beschwerde an die Kommunalaufsicht. Ein Teil der aktuell vorgetragenen „Anregungen“ war bereits Gegenstand dieser Beschwerde. Die Antwort der Kommunalaufsicht ist als Anlage 1 beigelegt.

Aufgrund der Vielfalt, der teilweisen Komplexität der Themenfelder sowie der inhaltlichen Überlappung wird nachfolgend versucht, die angefragten Themenbereiche anzureißen und kurz darzustellen. Eine tiefergründige Darstellung zur Vielzahl der Themen erscheint nicht möglich bzw.

müsste – bei entsprechender politischer Willensbildung – ggf. für die jeweils zuständigen Fachausschüsse aufgearbeitet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die städtische finanzielle Gesamtsituation regelmäßig im Zuge der Haushaltsplanberatungen, der unterjährigen Controllingberichte, der Behandlung der Jahresrechnung und zahlreicher anderer Informationen kommuniziert und zielorientiert ausgerichtet wird. Die Anregungen / Wünsche der Petenten können im Einzelnen nur teilweise erfüllt werden:

Der **Beteiligungsbericht** für 2006 befindet sich derzeit – nach Vorliegen der letzten Jahresrechnungen - in Bearbeitung beim Zentralen Controlling und wird voraussichtlich in den ersten Monaten 2009 fertig gestellt werden. Mit dem Beteiligungsbericht für 2007 konnte wegen nicht vollständig vorliegender Jahresrechnungsdaten bislang nicht begonnen werden. Verzögerungen im Ablauf haben sich insbesondere durch die arbeitsintensive und zeitgleich zu bewältigende Umstellung auf NKF – Neues Kommunales Finanzmanagement - ergeben; Politik und Kommunalaufsicht sind hierüber informiert.

Der **Haushalt** für das Jahr 2007 kann wie bereits angeboten, jederzeit - nach telefonischer Terminvereinbarung - beim Fachbereich Finanzen eingesehen werden.

Mit deutlicher Ausweitung der Informationen zum jährlichen Haushalt im Internet seit dem Haushalt 2008 sind zahlreiche Detailinformationen ebenso wie der Haushalt als Datei inzwischen jederzeit einsehbar.

Eine „konsolidierte **Eröffnungsbilanz**“ (i.S. eines „Gesamtabschlusses“) ist nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen erst zum 31.12.2010 zu erstellen. Dementsprechend liegt zum jetzigen Zeitpunkt weder eine „konsolidierte Bilanz“ noch deren Anhang vor. Derzeit liegt vor die „Plan-Eröffnungsbilanz“ per 01.01.2008, die spätestens bis zum 31.03.2009 vom Rat festgestellt werden soll.

Ferner ist bis spätestens 31.12.2010 ein Gesamtabschluss aufzustellen, der wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die verselbständigten Aufgabenbereiche und die Beteiligungen mit einbezieht. Eröffnungsbilanz und Gesamtabschluss sollen den Kommunen einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen, Schulden sowie Ressourcenverbrauch verschaffen und bilden die methodische Grundlage für eine verbesserte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und verselbständigten Aufgabenbereichen.

Bis einschließlich 2007 waren dem jährlichen Haushalt auch Informationen über die seitens der Stadt übernommenen **Bürgschaften** beigefügt. Im NKF-Gesetz ist dies nicht mehr vorgesehen. Da diese Informationen jedoch generell wieder gewünscht werden, werden sie ab dem Haushaltsjahr 2009 wieder beigefügt (vgl. Entwurf zum Haushalt 2009; Seite 330 f.).

**Bürgschaftsprovisionen** wurden in der Vergangenheit – aufgrund des regelmäßig bestehenden öffentlichen Interesses – nicht erhoben; auch infolge der Maßnahmen nach dem Haushaltssicherungskonzept 2003 ff. wurde im Jahr 2006 eine Richtlinie erlassen, nach der im Regelfall bei der Gewährung einer Bürgschaft Provisionen zu erheben sind.

Sowohl umfangreichere Informationen zum Haushalt (vertieft seit dem Haushalt 2008) als auch die Sitzungsunterlagen der städtischen Gremien mit allen Anlagen werden auf der **Internetseite** der Stadt Bergisch Gladbach regelmäßig bereit gestellt. Sobald die Unterlagen fertig gestellt sind (beispielsweise die Infos zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 aufbereitet Anfang/Mitte November) werden diese im gesetzlich vorgesehenen Rahmen und Umfang der Bürgerschaft zugänglich gemacht. Eine Publizierung im Internet ist nicht zwingend vorgeschrieben, erfolgt aber im Rahmen des Bürgerservices soweit wie möglich. Die (öffentlichen) Sitzungsunterlagen für Rat und seine Ausschüsse (so auch den Finanz- und Liegenschaftsausschuss oder auch den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden) werden regelmäßig im Internet veröffentlicht und an den bekannten Stellen in Papierform zur Einsichtnahme ausgelegt.

Das **Kreditmanagement** (Schulden, Zinsen) wird aktiv vom Fachbereich Finanzen betrieben und regelmäßig im Finanz- und Liegenschaftsausschuss mit der Politik kommuniziert. Bei Bedarf werden dort entsprechende Beschlüsse gefasst. Der Umfang der erforderlichen Kreditaufnahmen wird unter Beachtung der formalen Rahmenbedingungen (Gemeindehaushaltsrecht / evtl. Auflagen der Kommunalaufsicht / selbst gesetzte Ziele) über den „Kreditrahmen“ alljährlich in der Haushaltssatzung vom Rat festgesetzt. Konkrete Kreditaufnahmen und Umschuldungen im Einzelnen sind Geschäft der laufenden Verwaltung und erfolgen natürlich unter besonderer Einschätzung des jeweils aktuellen Zinsänderungsrisikos. Ein solches besteht grundsätzlich bei jeder Kreditaufnahme; die Zinsentwicklung ist nicht vorhersehbar. Die Stadt Bergisch Gladbach tätigt keine Spekulationsgeschäfte, so dass insofern kein „Risikomanagement“ erforderlich ist. Zur Absicherung werden fachkundige Beratungen durch verschiedene Geldinstitute in Anspruch genommen.

Sofern angeforderte Informationen in Papierform übersandt werden können/sollen, sind hierfür Gebühren zu erheben; diese können sich bei einem außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand auf bis zu 1.000 Euro zuzüglich Auslagen (Kopien, Verpackung, Transportkosten) belaufen.

Bezüglich der von den Petenten wiederholt vorgetragenen Kritik an der Wertpapiersituation im Zusammenhang mit der **Bäder-GmbH** wird auf die umfangreiche Mitteilungsvorlage Nr. 549/2008 (**Anlage 2**) verwiesen, welche Gegenstand im Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 18.09.2008 war.

Bezüglich des Auskunftsbegehrens zu derzeit bestehenden **Forderungen der Bäder-GmbH** an die Betreibergesellschaft Saaler Mühle aus nicht gezahlten Abwassergebühren für die Jahre 2001 bis 2006 kann mitgeteilt werden, dass solche nicht bestehen. Es ist lediglich ein Verfahren zwischen der Betreibergesellschaft und der Stadt anhängig, in welchem zu klären ist, ob bereits gezahlte Abwassergebühren für die Jahre 2005 und 2006 zurückzuerstatten sind. Das Verfahren ist beim Verwaltungsgericht Köln anhängig. Sofern die Petenten daran interessiert sind, bei der öffentlichen Verhandlung anwesend zu sein, können sie sich bezüglich des Termins beim Abwasserwerk erkundigen. Bislang ist noch kein Verhandlungstermin anberaumt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass regelmäßig im Rahmen der mittel- und langfristigen **Haushalts- und Finanzplanung** am nachhaltigen Abbau der immensen städtischen Verschuldung gearbeitet wird. Diese Zielsetzung wurde vom Rat ausdrücklich als Strategisches Ziel (Ifde. Nr.1.1) durch Beschluss vom 08.03.2007 festgeschrieben; die alljährlichen Haushaltsziele werden unter stringenter Umsetzung dieser Zielsetzung entwickelt.

Die Einhaltung der formalen Vorschriften - speziell auch zum erforderlichen Haushaltsausgleich - werden seitens des städtischen Rechnungsprüfungsamtes sowie der Gemeindeprüfungsanstalt regelmäßig überwacht und kritisch durch die Kommunalaufsicht begleitet.

Erfüllt eine Kommune die ihr kraft Gesetzes obliegenden Pflichten oder Aufgaben nicht, so kann allein die Aufsichtsbehörde anordnen, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst.

Da die Auskunftsbegehren der Petenten zum Thema Haushalt und Finanzen - soweit es tatsächlich und rechtlich möglich war – erfüllt worden sind, empfiehlt die Verwaltung die Beschwerde und die „Anregungen“ zurückzuweisen.

Eine grundsätzliche Diskussion zur künftigen Ausrichtung der Haushalts- und Finanzpolitik hätte im Finanzausschuss bzw. Rat zu erfolgen.

<-@